



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Krisenschutz I – Kommunale Notfallleitpläne

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kommunen bei der Erstellung von Notfallleitplänen aktiv zu unterstützen, um die Bevölkerung im eintretenden Krisenfall, durch Stromausfall oder Gasmangel, zügig und strukturiert über örtliche Schutzmaßnahmen zu informieren sowie zu unterstützen und zu schützen.

Begründung:

Eine Krisensituation aufgrund von Gasmangel und mangelhafter Stromversorgung scheint im Winter 2022/2023 unabwendbar. Die Staatsregierung hat sich den Schutz der Bevölkerung zum Ziel gemacht, konkrete Unterstützung bei den Kommunen ist bislang jedoch noch nicht umfänglich angekommen. Stattdessen verweist die Staatsregierung auf Ausarbeitungen von 2018, die die Kommunen unterstützen sollen, durch diesen vermeintlichen Krisenwinter zu kommen. Auch das Thema Stromausfall wird nicht nachdrücklich behandelt. So antwortet die Staatsregierung auf eine Anfrage zum Katastrophenschutz bei Stromausfällen mit folgenden Worten: „Das Thema Stromausfall ist bereits seit Jahren immer wieder Schwerpunkt von Vorbereitungen im Rahmen des Katastrophenschutzes als auch vereinzelter Übungen“¹. Auch mangelte es Ende Juli 2022 noch an einem Konzept für Vorsorgemaßnahmen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und damit an der Sicherstellung der Notstromversorgung der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden. Es gilt nun schnell zu handeln und die Kommunen aktiv bei der Erstellung von Leitpläne zu unterstützen.

Die Gemeinden kennen die örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten zur Schaffung von Schutzmaßnahmen am besten, sie benötigen jedoch Unterstützung durch den Freistaat zur Erstellung örtlicher Notfallleitpläne für ein strukturiertes und rasches Abmildern eines Krisenzustandes. Durch Hilfestellungen bei der Erstellung von Notfallleitplänen werden örtliche Planungshilfen konstruiert, die sowohl die Altersstruktur, ärztliche Versorgung, Schutzmaßnahmen, Infrastruktur und weitere Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigen. Hierdurch können Einwohner im Ernstfall zügig und strukturiert Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Wärmeräume oder Gebäude mit Notstromversorgung aufsuchen, um dort Hilfe zu erhalten.

Notfallleitpläne sollen dabei als Empfehlung für die Kommunen zusätzlich zu den Maßnahmen durch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei dienen. Es sollen kommunale Schutzmaßnahmen überlegt und festgeschrieben werden, die es ermöglichen sollen, die Bevölkerung im Krisenfall bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

¹ Drucksache 18/22510